

## Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen der Firma rgs medien e.K

### I.

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Veranstalter rgs medien e.K dem Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme schriftlich übermittelt hat. Der Teilnehmer ist damit verpflichtet, die fälligen Teilnehmerbeiträge auf das in der Bestätigung angegebene Bankkonto zu überweisen.

Bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen gilt die Anmeldung für die Dauer eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr). Die Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen ist nach Absprache jederzeit möglich und gilt dann bis Ende des Kalenderjahres. Die ersten 2 Veranstaltungen gelten als Probezeit. Eine Kündigung ist in der Probezeit jederzeit möglich. Wird der Vertrag nicht bis zum Beginn des vierten Quartals gekündigt, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein Geschäftsjahr. Der Teilnehmerbeitrag ist in der ersten Woche des Monats zu überweisen.

### II.

**Der Teilnehmer-Beitrag und Rabatte sind im Vertrag festgelegt und muss angekreuzt / ausgefüllt werden. Rabatte müssen im Formular angegeben sein. Der Teilnehmer muss zur Inanspruchnahme eines Rabatts den entsprechenden Berechtigungsnachweis erbringen.**

**Sollte der Teilnehmer seine Teilnahme an einer einmaligen Veranstaltung 4 Wochen vor dem jeweiligen Seminartermin durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Veranstalter stornieren, wird der vollständig bezahlte Seminarbetrag dem Teilnehmer erstattet. Erfolgt eine Stornierung bis zu einer Woche vor Seminarbeginn, kann eine Umbuchung des Termins vorgenommen werden. Sollte eine Stornierung später als eine Woche vor Beginn des Seminars erfolgen, bleiben die vollständigen Seminargebühren fällig, es sei denn, der Teilnehmer benennt einen Ersatzteilnehmer.**

### III.

Sollte nach verbindlicher Bestätigung über die Seminarteilnahme eine Umbuchung auf eine andere Seminarveranstaltung desselben Veranstalters erfolgen, wird die Umbuchung wie eine Stornierung (§2) behandelt. Diese Regelung gilt nicht für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie Musik- oder Lerngruppen.

Eine Erstattung im Krankheitsfall bei regelmäßigen stattfindenden Veranstaltungen ist nicht möglich. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit einmalig an einer zusätzlichen Veranstaltung kostenfrei teilzunehmen.

### IV.

Jede einmalige Veranstaltung umfasst die ausgeschriebene Arbeitszeit. Organisatorische und inhaltliche Gestaltung liegen in der Verantwortung des Veranstaltungsleiters. Bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen (Abonnement) umfasst jede Arbeitsphase 2 x 5 Stunden Übungszeit/Probezeit. Sollte der Veranstalter aus organisatorischen oder sonstigen Gründen die Veranstaltung absagen, werden die jeweils gezahlten Teilnahmegebühren vollständig erstattet. Bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen wird ein Monatsbeitrag rückerstattet oder eine Zusatzveranstaltung angeboten. Darüber hinausgehende Ansprüche eines Teilnehmers sind ausgeschlossen.

### V.

Die Kündigung des Teilnehmergevertrags bedarf der Schriftform. Bei regelmäßigen Veranstaltungen ist die Kündigung bis zum Beginn des IV.Quartals erforderlich. Die ersten drei Arbeitsphasen gelten als Probezeit. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses in der Probezeit ist monatlich von beiden Seiten möglich.

### VI.

Die Noten und Infomaterialien (Playbacks, Improvisationsanleitungen, Rhythmusübungen etc.) werden

zum Teil per email verschickt oder online im Rahmen des Portals [www.learnmusic-online.de](http://www.learnmusic-online.de) zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer erhält im Rahmen der Veranstaltungsteilnahme ein zeitlich begrenztes gesondertes Nutzungsrecht. **Alle Materialien dürfen nur für die Veranstaltung und zu privaten Übungszwecken verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.**

**Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an den Online Produkten verbleiben bei der Betreiberfirma des Learnmusic-Online Portals, rgs medien e.K..**

Der Teilnehmer erwirbt das Recht, auf die Online Produkte von jedem beliebigen Rechner zuzugreifen, der für diese Zwecke geeignet ist. Die Dauer des Nutzungsrechts bestimmt sich nach der dem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Vereinbarung, sie wird dem Teilnehmer bei Vertragsbeginn mitgeteilt und endet spätestens mit Ablauf des Vertragsverhältnisses.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Online Produkte nur für eigene Zwecke zu nutzen und Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich einen gesonderten Zugriff auf die Online Produkte zu ermöglichen.

Dem Teilnehmer ist es untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/ Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben an den Online Produkten zu verändern.

Die Online Produkte werden regelmäßig mit der zu erwartenden Sorgfalt überarbeitet und aktualisiert. Trotz aller Umsicht und Sorgfalt ist bei der Verwendung der Online Produkte stets darauf zu achten, dass eine veränderte Gesetzeslage oder Änderung durch die Rechtsprechung eine Modifikation der Online Produkte erforderlich macht.

Soweit der Kunde Inhalte, Applikationen etc. aus einem Online Produkt herunterlädt und zumindest vorübergehend speichert, ist eine zeitnahe Verwendung der abgerufenen Daten, in der aktuellen Version, unerlässlich. Die Auswahl und die Verwendung der Online Produkte erfolgen in alleiniger Verantwortung des Teilnehmers.